

ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses

Dienstag, 8. November 2016

Stellungnahmen des
Bauausschusses:

Zu TOP 1:

Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig unter Zulassung im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Zu TOP 2:

Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig unter Zulassung im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Zu TOP 3:

Das Bauvorhaben wird zurückgestellt.

Zu TOP 4:

1. Der Neubau eines Mehrgenerationenhauses mit Tiefgarage und Abstellhäuschen ist genehmigungsfähig unter Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§31 Abs. 2 BauGB).
2. Der beantragte Bau eines Carports ist nicht genehmigungsfähig.

Zu TOP 5:

Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig mit der Maßgabe, dass statt eines Satteldachs ein Walmdach zu bauen ist, unter Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachneigung (§31 Abs. 2 BauGB).

Zu TOP 6:

Das Bauvorhaben ist, unter Einhaltung der Auflage, dass der Zufahrtsweg zu dem Grundstück während des Be- und Entladens freizuhalten ist, genehmigungsfähig unter Zulassung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB).

Zu TOP 7:

Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig.